



An die
Schulleitungen der
allgemein bildenden Pflichtschulen
in der Steiermark

Abteilung Präs/3
Personal Pflichtschulen

Hofrat Mag. Heinz C. Paulmichl
Abteilungsleiter

heinz.paulmichl@bildung-stmk.gv.at
+43 5 0248 345-178
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: VISt1/277-2021

Graz, 04. März 2021

Zusatzstunden im Rahmen des COVID-19-Maßnahmenpakets für APS - Ergänzung

Sehr geehrte Frau Direktorin!

Sehr geehrter Herr Direktor!

Aufgrund von Rückfragen zur derzeitigen Umsetzung des Erlasses **Zusatzstunden im Rahmen des COVID-19-Maßnahmenpakets für APS**, GZ: VISt1/272-2021, vom 26. Februar 2021 wird seitens der Bildungsdirektion für Steiermark wie folgt ergänzt:

Die Schule ist verpflichtet, einen Bedarf zu erheben und diesem Bedarf entsprechend zusätzlichen Unterricht anzubieten.

Besonders darf noch einmal darauf hingewiesen werden, dass diese neuen Angebote grundsätzlich allen Schüler/innen, insbesondere aber jenen, bei denen durch die COVID-19-Pandemie die Lernrückstände besonders groß sind, zu Gute kommen sollen, und im Zeitraum vom 01. März 2021 bis Ende Sommersemester 2020/21 zur Anwendung gelangen.

Die Umsetzung hat gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu erfolgen.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Förderunterricht kann unter Umständen verpflichtend sein, bitte beachten Sie dazu § 12 Abs. 6 und Abs. 7 SchUG.

Generell sollen schon bestehende, im Schulrecht verankerte Instrumente, insbesondere die in § 8a Abs. 1 SchOG genannten Maßnahmen zur Anwendung gelangen. Dies sind:

- (Klassen)Teilungen in den Hauptgegenständen Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen (auch temporär)
- Kleingruppenunterricht in Hauptgegenständen (auch temporär)
- zusätzliche individuelle Fördermaßnahmen
- Förderunterricht/Ergänzungsunterricht

Weiters ist es möglich, die Stunden auf unterschiedliche Gegenstände aufzuteilen und durch Blockungen auf bestimmte Zeiträume zu konzentrieren.

Klargestellt wird in diesem Zusammenhang noch einmal, dass diese Stunden nur im Präsenzunterricht erbracht werden können.

Seitens der Bildungsdirektion wird festgelegt, dass ein schulübergreifender Ausgleich in der Bildungsregion möglich ist, wobei das Gesamtausmaß der der Bildungsregion zugewiesenen Stunden nicht überschritten werden darf.

Die schul- und schulartenübergreifende Verwendung von Landeslehrerinnen und Landeslehrern ist zulässig.

Wenn schulintern durch die Pädagoginnen und Pädagogen die Stunden nicht abgedeckt werden können, aber Bedarf hiezu besteht, kann ab einem Beschäftigungsausmaß von 11 Wochenstunden die Stelle ausgeschrieben werden. Der nächste Ausschreibungstermin findet zwischen 05. und 10. März 2021 statt. Wir bemühen uns die Pädagoginnen und Pädagogen in kürzester Zeit zuzuteilen.

Ist die Anzahl dieser Stunden kleiner als elf, mögen diese der zuständigen Außenstelle der Bildungsdirektion gemeldet werden. Dort können die gemeldeten Zusatzstunden von mehreren Schulen zu einer Ausschreibung zusammengefasst werden bzw. wird versucht, Studentinnen und Studenten aus dem Covid-Pool für eine stundenweise Anstellung zu gewinnen.

Eine Aufteilung der Schulstunden ist grundsätzlich möglich („halbe“ Stunden), wenn im Wochenschnitt die Stundenanzahl erreicht wird.

Vom Unterricht freigestellte Schulleiterinnen und Schulleiter können diese Stunden über Dauermerdienstleistungen halten. Ein formloses Ansuchen ist hierfür aber erforderlich.

Hinsichtlich der Modalitäten zur Eingabe dieser Stunden wird auf bereits ergangene Informationserlässe der Bildungsdirektion für Steiermark verwiesen.

Diese Zusatzstunden sind widmungsgemäß als zweckgebundene Zuschläge zu verwenden und erhöhen die gegenständlichen Landeslehrerpersonellenplanstellen in der Rubrik „Spezialfälle“.

Abschließend darf darauf hingewiesen werden, dass nach Ablauf des Schuljahres im Rahmen der Schuljahresabrechnung für das Schuljahr 2020/21 jedenfalls bis 10. Oktober 2021, unter verpflichtender Anwendung der durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung gesondert zur Verfügung gestellten Berichtsformulare, die Mittelverwendung in Wochenstunden je Schulstandort (SKZ) sowie Schulart (Sart) in den in den Bereichen „**Klassenteilung, Gruppenteilung, individuelle Fördermaßnahmen sowie Förderunterricht**“ sowie **Stunden je Schulstandort (SKZ) sowie Schulart (Sart) im „Ergänzungsunterricht“** bekannt zu geben ist.

Wir bedanken uns sehr herzlich für die Organisation dieser zusätzlichen Stunden in Ihrer Schule und hoffen, dass die Verteilung zur Zufriedenheit aller gelingt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Bildungsdirektorin:
HRⁱⁿ Elisabeth Meixner, BEd

Elektronisch gefertigt

Ergeht nachrichtlich an:

1. die **Bildungsregionen** im Leitweg
2. den **Zentralausschuss** Landeslehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen
3. das Amt der Steierm. Landesregierung, **Abteilung 6 – Bildung und Gesellschaft**, Karmeliterplatz 2, 8010 Graz